

Die Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalten.

Zum ersten Male seit Bestehen der Invalidenversicherung hatten sich Vertreter der Versicherten bei den Landesversicherungsanstalten zu gemeinsamer Aussprache zusammengefunden.

Die Einladung war von den gewerkschaftlichen Leitungen aller in Deutschland bestehenden Gewerkschaftsrichtungen ausgegangen. Das Reichsamt des Innern war vertreten durch die Geheimräte Prof. Dr. Laß und Klehmt, das Reichsversicherungsamt durch Senatspräsident Steinwand und Regierungsrat Bracht, das Sächsische Landesversicherungsamt durch Oberregierungsrat Hämel.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die grundsätzliche Bedeutung des § 1274 R. V. D. und die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer.

Der erste Referent, Reichstagsabg. Giesberts, gab in kurzen Zügen einen Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen und über die Finanzgebarung der Landesversicherungsanstalten. Die Anstalten sind im Laufe der Jahre dazu übergegangen, erhebliche Aufwendungen auch für solche Zwecke zu machen, die nicht direkt der Bewilligung von Unfallrenten dienen, insbesondere haben sie viel Mittel für die Einleitung von Heilverfahren aufgewendet. Der Krieg hat an die Anstalten neue Anforderungen gestellt. Es müssen vorbeugende Maßnahmen gegen eine frühzeitige Invalidität der Kriegsteilnehmer ergriffen werden. Die Fürsorge für die Kriegswaisen darf nicht Aufgabe der Versicherungsanstalten sein. Es genügt vollkommen, wenn entsprechend den Beschlüssen der Beamtenkonferenz 5 v. H. des Vermögens der Landesversicherungsanstalten für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege aufgewendet wird, darüber hinaus darf man nicht gehen, denn man würde dadurch den Charakter der Versicherungsanstalten als Rentenanstalten verwischen.

Der zweite Referent Wissel besprach im einzelnen die Aufgaben, die den Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege erwachsen.

In der Erörterung, in der sich sämtliche Vertreter der Landesversicherungsanstalten mit den Ausführungen der Referenten einverstanden erklärten, nahm u. a. auch der Senatspräsident Steinwand das Wort, um den von verschiedenen Rednern kritisierten Beschluß der Vorstehenden der Landesversicherungsanstalten auf Gewährung einer Ehrengabe aus Mitteln der Anstalten an die Hinterbliebenen von gefallenem Krieger zu verteidigen. Der überwiegende Teil der Kriegsteilnehmer gehöre zu den Versicherten, er befinde sich in Not, und aus diesem Grunde hätte das Reichsversicherungsamt den Beschluß nicht beanstandet. Die Landesversicherungsanstalten seien finanziell so gestellt, um sich diese Ausgabe leisten zu können.

Demgegenüber wurde aus der Mitte der Konferenz hervorgehoben, daß die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern sich finanziell weit besser stehen, als die Witwen und Waisen der übrigen Versicherten, und daß deshalb kein Grund vorliege, für sie besondere Aufwendungen aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalten zu machen.

Regierungsrat Bracht verbreitete sich über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Das Ergebnis der Verhandlungen war die einstimmige Annahme entsprechender Leitsätze.

Die Konferenz beschäftigte sich sodann mit der Frage der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten in den Vorständen und Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und nahm auch zu diesem Punkt einmütig eine Reihe von Leitsätzen an, worin die Notwendigkeit einer Verbesserung der allgemeinen Rechtsstellung und der Einräumung erweiterter Befugnisse an die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber betont und bis zur Durchsetzung dieser Reform die Stärkung des Einflusses des Laienelements

durch Abänderung der Satzungen empfohlen wird. Die auf Grund der Aussprache sich ergebenden Wünschen sollen von einer besonderen Kommission dem Reichsversicherungsamt unterbreitet werden. Dieser Kommission gehören neben je einem Vertreter der Landesversicherungsanstalten der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin der Reichstagsabgeordnete Giesberts, der Arbeitersekretär Wissel, der Vorsitzende des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen Abg. Fräsdorf und Abg. Beder-Köln an.